

27.05.2013

Kleine Anfrage 1286

des Abgeordneten André Kuper CDU

Belastung von Kommunen durch den Stärkungspakt

Am 9. Dezember 2011 wurde das Stärkungspaktgesetz mit dem Ziel beschlossen, Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltslage den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Gleichzeitig wurde aber auch die Co-Finanzierung des Stärkungspaktes durch die Kommunen geregelt. In § 2 Absatz 2 und 3 des Stärkungspaktgesetzes wird geregelt in welcher Höhe die kommunale Familie die Finanzierung der zweiten Stufe des Stärkungspaktes zu leisten hat.

„(2) Zusätzlich werden 65 000 000 Euro im Jahr 2012, 115 000 000 im Jahr 2013 und jeweils 310 000 000 Euro ab dem Jahr 2014 bis zum Jahr 2020 bereit gestellt (Komplementärmittel).

(3) Die Kommunen erbringen die Komplementärmittel gemäß § 2 Absatz 2. Die Kommunen beteiligen sich an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen durch einen Abzug bei der Finanzausgleichsmasse der Gemeindefinanzierungsgesetze in Höhe von 65 000 000 Euro im Jahr 2012 und jeweils 115 000 000 Euro in den Jahren 2013 bis 2020. Die Finanzierung der weiteren Komplementärmittel von 195 000 000 Euro ab dem Jahr 2014 bis zum Jahr 2020 erfolgt nach Maßgabe der jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetze.“

Die weiteren sogenannten Komplementärmittel in Höhe von rund 195 Millionen Euro werden im Rahmen der Begründung des Gesetzes näher erläutert, dass diese z.B. durch eine Solidaritätsumlage und nicht durch eine ausgleichslose Befrachtung der jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetze erfolgen wird. Erst mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 soll eine konkrete Ausgestaltung vorgenommen werden. Die betroffenen Kommunen haben bislang keine Planungssicherheit in ihren Haushalten, was nicht hinnehmbar ist.

Wie paradox dieses Refinanzierungssystem gestrickt ist, kann man feststellen, wenn man die potentiellen Soli-Zahler näher untersucht. In der Kommunikation der Landesregierung wird dort von „reichen“ Kommunen gesprochen, obwohl es die in NRW nicht mehr gibt. Unter den derzeit 89 in Frage kommenden abundanten Zahlerkommunen befinden sich vier Stärkungspaktkommunen (Burscheid, Engelskirchen, Korschenbroich, Sprockhövel), drei Nothaushaltskommunen (Roetgen, Wipperfurth, Sundern), 23 Kommunen in der Haushaltssi-

Datum des Originals: 21.05.2013/Ausgegeben: 28.05.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

cherung (Haan, Wulfrath, Linnich, Hellenthal, Radevormwald, Wermelskirchen, Bad Honnef, Ennepetal, Herdecke, Wetter, Olsberg, Herscheid, Meinerzhagen, Neuenrade, Drolshagen, Erndtebrück, Freudenberg, Hilchenbach, Neunkirchen, Wilnsdorf, Erwitte, Warstein und Holzwickede). Lediglich 8 Kommunen haben einen tatsächlich ausgeglichenen Haushalt (ohne Inanspruchnahme der Rücklagen): Hilden, Monheim, Wiehl, Odenthal, Gronau, Harrewinkel, Plettenberg und Wickede. 61 Kommunen verbrauchen ihre letzten Rücklagen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung

1. Wann wird die Landesregierung den Kreis der betroffenen Zahlerkommunen näher bestimmen und die Kommunen über die voraussichtliche Höhe der jeweiligen Umlagezahlung informieren, um den betroffenen Kommunen die benötigte Planungssicherheit zu geben ?
2. Hält die Landesregierung es angesichts der Feststellung, dass fast alle abundanten Kommunen keinen ausgeglichenen Haushalt haben, selbst im Stärkungspakt, oder im Nothaushaltsrecht, oder in der Haushaltssicherung sind oder die letzten Rücklagen plündern müssen für vertretbar, dann noch zusätzlich den Kommunal-Soli zahlen zu müssen?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass z.B. eine Kommune wie Niedeggen durch den Stärkungspakt mit rd. 750.000 Euro unterstützt wird und gleichzeitig durch die Verschlechterung des GFG gegenüber dem Jahr 2009 als kreisangehörige Kommune rd. 2 Mio. Euro verliert?
4. Welche alternativen Modelle einer Umlageerhebung werden aktuell von der Landesregierung geprüft?
5. Wie bewertet die Landesregierung Aussagen, wonach eine „Solidarumlage“ auch für kreisangehörige Kommunen aufgrund von Entlastungen zum Beispiel bei der Grundsicherung vertretbar sei, obwohl die direkten Entlastungen bei der Grundsicherung bei den Kreisen und kreisfreien Städten erfolgen?

André Kuper